

REIT- UND FAHRVEREIN MECKELFELD UND UMGEBUNG v. 1921 e.V.

RFV Meckelfeld, Am Appenstedter Wäldchen 4, 21217 Seevetal



Richtlinien für Teilnehmer an Unterrichtsstunden des Vereins „Reit- und Fahrverein Meckelfeld u. Umg. von 1921 e.V.“ auf Schul- und Privatpferden (Stand 13.03.2023)

1. Kündigung des Reitunterrichts (Schulpferde / Privatpferde)
Der Reitunterricht kann zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
2. Kündigung des Voltigierunterrichtes
Der Voltigierunterricht kann zum Quartalsende mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
3. Bezahlung bei Fehlzeiten
Bei Fehlzeiten wegen Urlaub und Krankheit unter 4 Wochen bzw. bei kurzfristigem Fehlen muss die Reitstunde voll bezahlt werden.
4. Bei Fehlzeiten über 4 Wochen sind folgende Beträge je Reitstunde fällig:
10,00 € für Jugendliche bis 18 Jahre und 12,50 € für Erwachsene (für Schulpferdereiter)
5. Reiter von Privatpferden zahlen gemäß Punkt 2. + 3.) den normalen Betrag:
10,00 € je Reitstunde.
6. Die Bezahlung der Reitstunden entfällt bei Unfall bzw. längerer Krankheit mit Attest.
7. Wenn ein Schulpferd oder Privatpferd krank ist und ausfällt, muss die Reitstunde nicht bezahlt werden.
8. Wer fest in einer Reitstunde mit einem Schulpferd eingetragen ist, muss diese Stunde bezahlen. Ein Verschieben auf einen anderen Tag ist nicht möglich, bei einem Pferdetausch (Privatpferd) ist trotzdem die Gebühr für eine Schulpferdestunde zu zahlen.
9. Wer an einer Reitstunde nicht teilnehmen kann, kann einen Ersatzreiter (Vereinsmitglied) stellen. Die Gebühr für die Reitstunde muss von dem eingetragenen Schulpferdereiter trotzdem gezahlt werden.